



B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
des Haupt- Finanz- u. Sozialausschusses und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschusses
am Dienstag, 06.09.2022

2. Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung) VL-133/2022

Bürgermeister Büttner erläutert, dass die von den Kreiswerken Main-Kinzig eingeführte „Wasserampel“ als Grundlage für die GefahrenabwehrVo über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung dient. Springt die Ampel der Kreiswerke auf Rot, ist die Trinkwasserversorgung gefährdet.

Mit der Gefahrenverordnung hat die Gemeinde die Möglichkeit, Verstöße entsprechend mit Bußgeld belegen bzw. ahnden zu können

Nach eingehender Beratung fasst der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung) wird von beiden Ausschüssen einstimmig zugestimmt. Die Gefahrenabwehrverordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.